

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.08.2024 bis 20.09.2024

Bearbeitungsstand: 08.10.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
1	E-Mail vom 27.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hohe Verkehrsbelastung durch Abkürzungsverkehre über die Lindenallee trotz Breiten- und Geschwindigkeitsbegrenzungen ○ Unzureichende Kontrollen ○ Bitte um kurzfristige Aufnahme der Bereiche Lindenallee / Burgberg / Burgstraße in den LAP ○ Maßnahmenvorschläge: Verstärkte Kontrollen insb. in den Nachtstunden, zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Schwellen, versetzte Fahrbahnverengungen), Überprüfung und Anpassung der Verkehrsführung in den Navigationssystemen, Langfristige Lösungen (z.B. Umwidmung in reine Anliegerstraße, Sperrung für Durchgangsverkehr), Installation von einer / mehreren Geschwindigkeitsanzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Verweis auf die zugrundeliegende Lärmkartierung und der ausschließlichen Berücksichtigung der Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von mehr als DTV = 8.200 Kfz / Tag ist der benannte Streckenabschnitt nicht Bestandteil der kartierten Bereiche ○ Leider können Maßnahmenvorschläge für nicht kartierte Bereiche in dieser ersten Rahmenplanung nicht berücksichtigt werden ○ Eine konkrete Prüfung & Maßnahmendiskussion ist als Schwerpunktthema im geplanten Verkehrskonzept vorgesehen, um kurzfristige Insellösungen und damit einhergehende Problemverlagerungen in andere Quartiersbereiche zu vermeiden ○ Darüber hinaus wird die Prüfung lärmindernder Maßnahmen im Rahmen notwendiger Straßenbaumaßnahmen intensiviert ○ Hinweis auf die Verkehrszählung im Bereich Vorwerk in 2023: Die Zählungen wurden im Zeitraum vom 26.08. bis 05.09.2023 täglich durchgeführt und ergaben eine maximale Verkehrsmenge von ca. 4.600 Kfz / Tag 	Nein
2	E-Mail vom 27.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hohe Verkehrsbelastung durch Abkürzungsverkehre über die Lindenallee trotz Breiten- und Geschwindigkeitsbegrenzungen ○ Unzureichende Kontrollen ○ Maßnahmenvorschläge: Verstärkte Kontrollen, zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Schwellen, versetzte Fahrbahnverengungen), Überprüfung und Anpassung der Verkehrsführung in den Navigationssystemen, Langfristige Lösungen (z.B. Umwidmung in reine Anliegerstraße, Sperrung für Durchgangsverkehr) 		
3	E-Mail vom 27.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hohe Verkehrsbelastung durch Abkürzungsverkehre über die Lindenallee trotz Breiten- und Geschwindigkeitsbegrenzungen ○ Unzureichende Kontrollen ○ Maßnahmenvorschläge: Verstärkte Kontrollen, zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Schwellen, versetzte Fahrbahnverengungen), Überprüfung und Anpassung der Verkehrsführung in den Navigationssystemen, Langfristige Lösungen (z.B. Umwidmung in reine Anliegerstraße, Sperrung für Durchgangsverkehr) 		
4	E-Mail vom 29.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hohe Verkehrsbelastung durch Abkürzungsverkehre über die Lindenallee trotz Breiten- und Geschwindigkeitsbegrenzungen ○ Unzureichende Kontrollen ○ Hinweis: Durchgangsverkehr wurde nur aufgrund des Ausbaus des Altstadtkreisels für nicht Anwohnende freigegeben – Verweis auf Antwortschreiben des ehem. Oberbürgermeisters Herrn Hoffmann 		

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.08.2024 bis 20.09.2024

Bearbeitungsstand: 08.10.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmenvorschläge: Umwidmung in Anliegerstraße inkl. Überprüfung und Anpassung der Verkehrsführung, Anlegen von Schwellen zur Geschwindkeitsreduzierung ○ Bitte um Aufnahme von Maßnahmen in den LAP 		
5	E-Mail vom 29.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hinweis auf Verkehrszählung in 2023 entlang der Lindenallee mit mehr als 8.200 Fahrzeugen / 24h ○ Unverständnis ggü. Begründung der Pflasterung aus Denkmalschutzgründen ○ Bitte um Aufnahme in den LAP ○ Maßnahmenvorschläge: Austausch des Pflasters durch Bitumenbelag, veränderte Verkehrsführung über die Bundesstraße, Ausweisung als Anliegerstraße 		
6	E-Mail vom 03.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hohes Verkehrsaufkommen, verstärkt durch ständiges Bremsen und Anfahren aufgrund der Ampel Einmündung Albert-Bartels-Straße/Bahnhofstr. ○ Verstärkung des Lärms durch Auto- und Motorradfahrer vor dem Tunnel „Altstadtkreisel“ durch Erhöhung der Geschwindigkeit mit z. T. getunten Auspuffanlagen ○ Häufiges Starten von Feuerwehr- und Rettungsdienstesätzen mit Signalanlage sowohl am Tag als auch in der Nacht ○ Sirensignal wird insbes. in den Nachtstunden als sehr störend empfunden ○ erheblich lautere Kommunikation durch nächtlichen Publikumsverkehr der Nachbar „Ars Vivendi“ an Samstagen und Sonntagen, meist zwischen 01:00 – 05:00 Uhr (Schall bricht sich im Innenhof) ○ deutliche Benachteiligung bei der Vermietung der Mietwohnungen im EG des Hauses festzustellen ○ Hinweis auf Anfeuerung der HSB-Loks im Freien, obwohl die Verpflichtung der Befuerung im Lokschuppen festgelegt wurde – Resultat: Starke Rauch- und Rußverschmutzung ○ Maßnahmenvorschläge: Zusätzliche Förderung von Schallschutzmaßnahmen für Eigentümer, Senkung der Grundsteuer für besonders stark betroffene Wohngrundstücke (wenn keine Fördermittel bereitgestellt werden), umweltfreundlichere Befue- 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verweis auf das geplante Verkehrskonzept und der damit verbundenen Überprüfung der Straßeninfrastruktur inkl. Maßnahmenvorschläge für einen störungsarmen Verkehrsfluss ○ Die aktuelle Lärmkartierung zieht die berechnete Verkehrslärmbelastung unter Berücksichtigung einer nachgewiesenen durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von mehr als 8.200 Kfz/Tag heran, sodass die Berücksichtigung weiterer potentieller Lärmquellen (hier: Häufigkeit des Sirensignals von Einsatzfahrzeugen, Ruhestörung durch zu hohe Gesprächslautstärke) i.R. dieser Lärmaktionsplanung leider nicht gegeben ist ○ Hinsichtlich der nächtlichen Ruhestörung verursacht durch die benachbarte Nachbar sind die lokale 	<p>Nein</p> <p>Tlw. Ja / Nein</p>

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.08.2024 bis 20.09.2024

Bearbeitungsstand: 08.10.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>rung der Lokomotiven der Harzer Schmalspurbahn, Minimierung des nächtlichen Lärms durch Besucher bei „Ars Vivendi“, Standortverlagerung der Feuerwehr und/oder des Rettungsdienstes (z. B. in unmittelbare Krankenhausnähe)</p>	<p>Polizeidirektion bzw. das städtische Ordnungsamt zu kontaktieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Prüfung einer finanziellen Entlastung bspw. durch eine verminderte Grundsteuer wird als Maßnahmvorschlag aufgenommen ○ die genannten Beeinträchtigungen, die im Zuge der Befeuern der Loks der HSB im Außenbereich entstehen, sind an den Verursacher heranzutragen ○ eine eventuelle Standortverlagerung der Feuerwache Wernigerode und des Rettungsdienstes unterliegt einer aktuellen Prüfung 	
7	E-Mail vom 09.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlauf der B244 in der Kartierung des Lärmaktionsplanes falsch dargestellt, Ortsteil Nöschenrode mit der B244 nicht ausgewiesen, sie verläuft bis zum Ortsausgang Richtung Elbingerode ○ Schätzungen der Daten aus 2021 sollen auf Basis der Verkehrszählung aus 2015 erfolgt sein – vermutlich sind Umleitungsverkehr durch Bauarbeiten ausschlaggebend für die niedrigen Verkehrsstärken ○ Verkehrszählung von 2015 veraltet, private Zählungen ergaben am 03.09.24 von 16-17 Uhr Kreuzung Schöne Ecke/Burgberg/Nöschenröder Str. insgesamt 765 Fahrzeuge und am 04.09.24 von 06:40-07:40 Uhr 565 Fahrzeuge ○ Maßnahmvorschläge: Korrektur der Lärmkartierung durch Planungsbüro Möller und Partner veranlassen, um den Fehler zu beheben 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die zugrundeliegenden Lärmkarten stellen lediglich die kartierungspflichtigen Straßenabschnitte einschl. der Kartierungsergebnisse dar und damit nicht den gesamten Verlauf der B 244 ○ Die angewandten Berechnungsmethoden zur Beurteilung des Umgebungslärms sind in §5 Absatz (1) der 34. BImSchV festgelegt ○ Für die Festlegung der kartierungspflichtigen Straßenabschnitte wurden die Daten der Verkehrszählung 2015 herangezogen. Die Gegenüberstellung der Daten aus der Verkehrszählung 2021 wurde im Lärmaktionsplan integriert, stellt jedoch für die Betroffenheitsstatistik keine Grundlage dar. 	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.08.2024 bis 20.09.2024

Bearbeitungsstand: 08.10.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
			<ul style="list-style-type: none"> ○ Änderungshinweise an den Rahmenbedingungen zur Durchführung der europäisch anerkannten Lärmkartierung bzw. der herangezogenen Verkehrszählungsdaten können leider nicht Bestandteil des Lärmaktionsplanes sein und sind somit an die entsprechenden Bundesministerien bzw. an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu richten 	
8	E-Mail vom 12.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Analoge Angaben zu den Ausführungen der Stellungnahme vom 29.08.2024 von Fr. Wethling Unterschied: Korrektur der Verkehrsstärke von 4.000 bis 6.000 Fahrzeugen / 24h auf nun 8.000 Fahrzeuge / 24h 	Siehe Beantwortung der Stellungnahmen 1 – 5.	Nein
9	E-Mail vom 20.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hinweis auf Formulierung „Schwerlastverkehr wird als vergleichsweise gering bezeichnet, da die Hauptverkehrslast dem MIV, insbes. den Touristischen Verkehren zugeschrieben wird – Seite 9, letzter Absatz – Hauptbegründung für die Ortsumgehung entfallen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Verweis auf Seite 10 des aktuellen Entwurfs der Lärmaktionsplanes und den dort aufgeführten durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen (DTV) und den dazugehörigen Schwerlastverkehranteilen (SV-DTV) wird ersichtlich, dass der Anteil der Schwerlastverkehre für die kartierten Abschnitte der innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen moderat ausfällt ○ Die Hauptbegründung der Ortsumgehung ist aufgrund der Nichtkartierung des betreffenden Streckenabschnittes der B244 in keiner Weise in Frage gestellt und auch nicht Bestandteil der zugrundeliegenden Untersuchung des Lärmaktionsplanes 	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Daten aus der Verkehrszählung von 2021 nicht aktuell, während 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Da die Verkehrszählungsdaten 2021 	Nein

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.08.2024 bis 20.09.2024

Bearbeitungsstand: 08.10.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>der Corona Pandemie war das Verkehrsaufkommen deutlich geringer – Forderung nach Erhöhung der Verkehrsstärken 2021 um den Faktor 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Behauptung, dass stark belasteter Abschnitt „Breitscheid-Straße bis Halberstädter Straße“ in 2021 die gleichen Verkehrsstärken aufwies wird hinterfragt ○ Seite 11, Textabschnitt 4: „Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit sind sehr wirkungsvoll, schnell umsetzbar und besonder preiswert, also sehr zu begrüßen“ ○ Fragestellung nach fehlender Schätzung der Anzahl der von Maßnahmen betroffenen Personen für die nächsten 5 Jahre (Bsp. Tempolimit A 36) ○ Unverständnis über die Umwidmung der B6n zur Autobahn, trotz der Aussage, dass lediglich eine Bundesstraße so dicht an Reddeber genehmigt werden könnte ○ Lärmkarte „Tag“ fehlen Lärmbereiche 50-54 dB(A) und 45-49 dB(A) ○ Bereiche ergänzen zum besseren Verständnis und zur Abrun- 	<p>eine Momentaufnahme darstellen und lediglich zur Gegenüberstellung der Daten der Verkehrszählung 2015 mit angeführt wurden, ist eine Erhöhung um den Faktor 2 auszuschließen. Fragen und Anregungen diesbezüglich sind an die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zu richten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Siehe Beantwortung zuvor ○ Zur Kenntnis genommen ○ Eine Schätzung der Anzahl der von den Maßnahmen betroffenen Personen für die nächsten 5 Jahre (Bsp. Tempolimit A 36) kann anhand der fehlenden räumlichen Abgrenzungen der vorliegenden Kartierungsergebnisse derzeit nicht vorgenommen werden ○ Zur Beantwortung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Höherstufung der Bundesstraße B6n zur Bundesautobahn A36 ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zu kontaktieren. ○ Rückfragen und Hinweise zu den Darstellungen der Strategischen Lärmkarten der 4. Runde gemäß 	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.08.2024 bis 20.09.2024

Bearbeitungsstand: 08.10.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>dung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Lärmkarten „Tag“ und „Nacht“ werden unterschiedliche Farbtöne für gleiche Lärmbereiche verwendet → verwirrend ○ Gleiche Farbtöne für gleiche Lärmbereiche verwenden → Verbesserung der Vergleichbarkeit ○ Pfeifen der HSB-Lokomotiven, gerade auf der Westertorkreuzung - Lautstärke durch technische Modifikation senken ○ Maßnahmvorschläge: Tempolimit von tagsüber 120 km/h und nachts 80 km/h von A36-AS-WR-Mitte bis AS-WR-Nord und umgekehrt, Festlegung von ruhigen Gebieten 	<p>Richtlinie 2002/49/EG sind an die beauftragende Behörde – das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu richten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Verweis auf die zugrundeliegende Lärmkartierung und der ausschließlichen Berücksichtigung der Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von mehr als DTV = 8.200 Kfz / Tag ist die Berücksichtigung weiterer potentieller Lärmquellen ausgeschlossen bzw. deren Nachweis nicht i.R.d. angewandten Berechnungsmethoden enthalten. Derartige Hinweise sind direkt an den Verursacher zu richten und sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. ○ Aufnahme des Prüfauftrages in die Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes 	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>
10	Schreiben vom 10.09.2024 E-Mail vom 19.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlauf der B244 in der Kartierung des Lärmaktionsplanes falsch dargestellt, Ortsteil Nöschenrode mit der B244 nicht ausgewiesen, sie verläuft bis zum Ortsausgang Richtung Elbingerode 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die zugrundeliegenden Lärmkarten stellen lediglich die kartierungspflichtigen Straßenabschnitte einschl. der Kartierungsergebnisse dar und damit nicht den gesamten Verlauf der B 244 	Nein

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.08.2024 bis 20.09.2024

Bearbeitungsstand: 08.10.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Schwerlastverkehr auf der B244 verursacht Lärm durch wiederholtes Halten und Anfahren anderer Verkehrsteilnehmer, da die Fahrzeuge immer größer werden, die Straße schmal ist und es keine Ausweichmöglichkeiten gibt ○ Die Aussage, dass geringe Schwerlastverkehrsanteile auf den innerstädtischen Straßen Wernigerodes vorhanden sind ist nicht nachvollziehbar (Vgl. S. 9) ○ Verkehrszählung von 2015 veraltet, private Zählungen ergaben am 03.09.24 innerhalb einer Stunde Kreuzung Schöne Ecke/Nöschenröder Str. 730 Fahrzeuge ○ Unverständnis für das Verwenden 10 Jahre alter Zahlen, wenn der Lärmaktionsplan gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes alle 5 Jahre überprüft werden soll ○ Schätzungen statt Messungen bei der Abfahrt von der A36 AS Nord in Richtung Gewerbegebiet WR-Nord-West → keine solide Grundlage für eine Planung ○ Maßnahmenvorschläge: Überarbeitung des Lärmaktionsplanes 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zur Kenntnis genommen ○ Zur Kenntnis genommen ○ Änderungshinweise an den Rahmenbedingungen zur Durchführung der europäisch anerkannten Lärmkartierung bzw. der herangezogenen Verkehrszählungsdaten können leider nicht Bestandteil des Lärmaktionsplanes sein und sind somit an die entsprechenden Bundesministerien bzw. an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu richten ○ Änderungshinweise für die zukünftige Neukartierung bzw. der Berechnungsmethodik zur Fortschreibung der kommunalen Lärmaktionsplanungen sind an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu richten ○ Für die Kartierungsergebnisse wurden die Daten der Verkehrszählung 2015 verwendet und somit keine Schätzungen vorgenommen ○ Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist mit Blick auf die genannten Kritikpunkte aus kommu- 	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.08.2024 bis 20.09.2024

Bearbeitungsstand: 08.10.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
			naler Sicht nicht möglich. Hierfür ist eine Änderung in der Durchführung der Lärmkartierung – in Zuständigkeit des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt notwendig	